

Liebe Impfgenossinnen und Impfgenossen (passt doch schön zum Regierungswechsel diese Woche ☺),

ich befürchte, ich habe Sie alle am Dienstagabend im Webinar bezüglich halber oder ganzer Modernadosis jetzt endgültig in Verwirrung gestürzt, daher jetzt hier noch einmal:

1. Bei allen über 70-Jährigen mit mindestens einer Comorbidität oder Patienten mit Erkrankungen aus dem Annex 1 erfolgt eine dritte Impfung NICHT als Boosterimpfung, sondern als erweiterte Grundimmunisierung. Das heißt, diese Menschen sind erst mit drei Impfungen wirklich immunisiert. Sie bekommen daher auch eine volle Dosis Moderna (es muss vorher kein AK-Titer bestimmt werden)
2. Wenn geboostert wird (das wäre bei den Patienten unter 1. dann die VIERTE Impfung und bei allen anderen mRNA-Geimpften die DRITTE) erfolgt das immer mit der halben Modernadosis.

Also:

- Immunsupprimierte haben ein 3 +1 Impfschema (erweiterte Grundimmunisierung mit drei Dosen und dann Booster)
- Immunkompetente haben ein 2 + 1 Schema (reguläre Grundimmunisierung mit zwei Dosen und dann Booster)
- Die Dosierung bei jeglicher Grundimmunisierung ist bei Spikevax bei 100 µg
- Die Dosierung bei jeglicher Boosterimpfung liegt bei Spikevax bei 50 µg.
- Eine Infektion zählt wie eine Impfdosis.
- Homolog mit Vektorimpfstoff Geimpfte benötigen zum Abschluss der Grundimmunisierung immer eine mRNA-Dosis, auch hier wird eine volle Dosis Moderna geimpft

Die SIKO-Empfehlung wurde neu eingestellt, da es doch noch kleine Klarstellungen gegeben hat, die aktuelle Version anbei.

Das RKI hat die Aufklärungsbögen gestern aktualisiert und die Impfung der Kinder zwischen 5 und 11 Jahren mit aufgenommen. <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html>

Wenn Sie diesen Link auf Ihre Internetseite stellen, aktualisiert sich der immer automatisch. Ich finde diese Aufklärung jetzt wirklich gelungen, gerade zur Impfung von Kindern ist sie ausgesprochen informativ.

Die KBV hat eine wirklich sehr gute Zusammenstellung zur Kinderimpfung ins Netz gestellt, die ich Ihnen nur wärmstens ans Herz legen kann [https://www.kbv.de/html/1150\\_55858.php](https://www.kbv.de/html/1150_55858.php)

Zunehmend bauen in Sachsen jetzt auch Kommunen und kreisfreie Städte Impfangebote auf. Bitte achten Sie darauf, dass hier nicht zwei Systeme gemischt werden können: **entweder** die Kommune kooperiert mit Niedergelassenen, dann bestellen diese den Impfstoff und dann können diese die Impfungen auch abrechnen (sie sollten dann natürlich auch beteiligt sein). **Oder** die Kommune organisiert mit Honorarärzten eine Impfstelle, dann bestellt das Gesundheitsamt den Impfstoff und die Kommune arbeitet mit Ehrenamtlern oder Honorarkräften. Meldungen und Datenaufnahme läuft dann z.B. über die Gesundheitsämter. Alle Kommunen wurden vom SMS sehr eindeutig informiert, aber ich habe das Gefühl, ein bisschen „knirscht“ es noch im Gebälk.

Im Anhang finden Sie eine Pressemitteilung der SLÄK von dieser Woche zu sogenannten „maskenfreien“ Praxen (PM 43) und eine Pressemitteilung, die wir am Montag herausgeben zu Praxen, die von einer Impfung abraten (PM 44). Es war der SLÄK wichtig, dass die teilweise erheblichen haftungsrechtlichen Konsequenzen für alle klar sind. Gerne können Sie diese PM auch weiterleiten.

Außerdem finden Sie anbei einen Infobogen des SMS zur Quarantäneregelungen im Freistaat, den ich wirklich super finde (inklusive Meldebogen). Ich hatte eine Abfrage bei den Gesundheitsämtern gemacht zwecks spezieller Mailpostfächer für Arztpraxen, die Liste der Einrichtungen, die sich zurückgemeldet haben, finden Sie ebenfalls anbei.

So, dass ist jetzt wieder echt viel geworden, tut mir leid. Ich freue mich, dass Sie alle bei der Stange bleiben und sich so unglaublich engagieren und schicke Ihnen für den dritten Advent ein wunderbares Gedicht von Mark Twain, das mir im Moment ganz besonders aus der Seele spricht:

„Das Leben ist kurz,  
brich die Regeln.  
Verzeihe schnell,  
küsse langsam.  
Liebe aufrichtig.  
Lache unkontrolliert  
und vergiss niemals irgendetwas,  
was dich zum Lachen bringt.“

In diesem Sinne mit unkontrolliert-lachenden Grüßen  
i. A.

Dr. med. Patricia Klein MBA  
Fachärztin für Urologie, Fachärztin für Allgemeinmedizin  
Ärztliche Geschäftsführerin

Sächsische Landesärztekammer  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Hausanschrift: Schützenhöhe 16, 01099 Dresden  
Postanschrift: Postfach 100465, 01074 Dresden  
Tel.: +49 (0351) 8267-310  
Fax: +49 (0351) 8267-312  
E-Mail: [p.klein@slaek.de](mailto:p.klein@slaek.de)  
De-Mail: [dresden@slaek.de-mail.de](mailto:dresden@slaek.de-mail.de)  
<http://www.slaek.de>

Datenschutzrechtliche Information:

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Sächsischen Landesärztekammer verarbeiten im Rahmen der Wahrnehmung und Umsetzung der ihr gesetzlich übertragenen Kompetenzen personenbezogene Daten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie §§ 5, 5a Sächsisches Heilberufekammergesetz (SächsHKaG). Die Datenverarbeitung erfolgt in vertraulicher Weise und stets zum Zwecke der Bearbeitung der jeweiligen Angelegenheit.

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist die Sächsische Landesärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden. Der Datenschutzbeauftragte der Sächsischen Landesärztekammer ist unter [dsb@slaek.de](mailto:dsb@slaek.de) zu erreichen. Weitere Informationen zu Fragen des Datenschutzes erhalten Sie auf unserer Homepage [www.slaek.de](http://www.slaek.de) oder auf persönliche Anfrage.